

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots **STADT-LAND-MEER-TICKET**

Gültig ab 1.10.2016

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET** wird bis zum 10.06.2017 angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET** wird für eine Person angeboten und kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkindern“) genutzt werden.
- 3.2 Familienkinder nach Nr. 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- 3.3 Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET** berechtigt zur Fahrt ausschließlich in den Zügen der RE 2, RE 3, RE 5 zwischen den Berliner Bahnhöfen dieser Linien und Wismar, Rostock Hbf und Stralsund. Hin- und Rückfahrt können auf unterschiedlichen Linien erfolgen.
- 3.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Aktionsangebots **STADT-LAND-MEER-TICKET** angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof erforderlich.
- 3.5 Ein **STADT-LAND-MEER-TICKET** gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb eines Monats ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag. Eine Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsfrist der Hin- bzw. Rückfahrt ist jederzeit möglich.
- 3.6 Der Vertrieb des Aktionsangebotes **STADT-LAND-MEER-TICKET** kann, abhängig vom Verkaufssystem, im Vorverkauf (max. 3 Monate) und für bis zu 5 gemeinsam reisende Personen erworben werden und wird ausgegeben:
- in DB Reisezentren und DB Agenturen
 - aus DB-Fahrausweisautomaten
 - in den Zügen von DB Regio und der ODEG durch die Kundenbetreuer im Zug
 - im Internet über www.bahn.de
- 3.7 Zur Vermeidung von Missbrauch sind bei Erwerb einer Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt der Vorname und Nachname des Fahrgastes – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Bei der Fahrausweiskontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen:

- für die erste Person in die dafür vorgesehene Zeile
- für maximal 4 weitere Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte
- Familienkinder nach 3.1 sowie Kinder unter 5 Jahren sind nicht einzutragen.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder und Hunde

4.1. Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person auf der Relation

Erwerb vor Fahrtantritt		Erwerb im Zug ¹	
Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
27,00 €	43,00 €	29,00 €	45,00 €

¹ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

4.2 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG.

4.3 Kleine Hunde (bis zur Größe einer Hauskatze) im Behältnis werden kostenfrei befördert. Für alle anderen Hunde (kostenpflichtigen Hunde) – mit Ausnahme des Blindenführhundes und Begleithundes eines Blinden bzw. schwerbehinderten Reisenden mit notwendiger Begleitung – ist ein Fahrausweis zum halben Flexpreis 2. Klasse zu erwerben

4.4 Das **STADT-LAND-MEER-TICKET** gilt in den Zügen nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.5 Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.